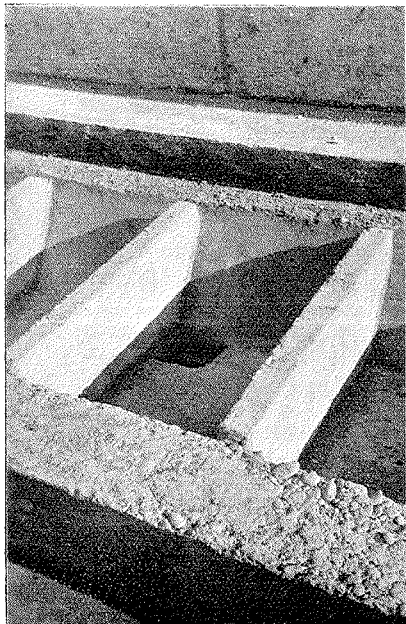


Von den Niststellen für Schwalben und Segler an der Lorrainebrücke in Bern.

Der Gemeinderat der Stadt Bern und die Bauleitung der Lorrainebrücke haben seinerzeit unserem Gesuch um Anbringung von Niststellen in zuvorkommender Weise entsprochen und nun etwas wirklich Mustergültiges geschaffen. Die freundliche Aufnahme unserer Anregung beweist, dass auch die Behörden unseren Bestrebungen Verständnis und Achtung entgegenbringen. In Nr. 11 des O. B. (August



Phot. E. Hänni.

1929) ist die Ausführung bereits geschildert worden. Die beiden Photographien zeigen uns die Niststellen nach Fertigstellung, vor der Zudeckung mit den Granitplatten. Auf beiden Seiten der Brücke befinden sich nun über dem grossen Bogen über 300 dieser Nischen. Das Einflugloch ist nach unten gerichtet und dahinter genügend Platz für das Nest. Wir hoffen nun, dass die Alpen- und Mauersegler und auch die Schwalben diese «Einfamilienhäuser» benützen werden.

Auf diesen prächtigen Erfolg dürfen wir stolz sein. Es ist sehr erfreulich, gleichzeitig von einer andern Einrichtung von Niststellen für Alpensegler in Langenthal berichten zu können. E. H.

Niststellen an öffentlichen Bauten.

Unter dieser Aufschrift erschien im O. B. die Mitteilung und Beschreibung der erfreulicherweise an der neuen Lorrainebrücke in Bern erstellten Niststellen für Alpen- und Mauersegler. Dass auch ander-

wärts Verständnis für solche Bestrebungen vorhanden ist, beweist folgendes: Bereits vor ca. 6 Jahren wurden bei Anlass der Reparatur und Neuanstrich der Zifferblätter an der hiesigen Kirche, Oeffnungen in zwei derselben geschnitten, um die aus nur 2—3 Paaren bestehende und dort brütende Alpenseglerkolonie zu retten. Das geschah damals auf Initiative von Herrn Dr. Rickli.

Vor 4 Jahren wurde unser Gemeindehaustürmchen mit einem neuen Dach versehen und bei dieser Gelegenheit wurde wiederum an die betreffende Amtsstelle appelliert mit dem Erfolg, dass auf jeder Seite unten im Dachvorsprung 2 Löcher gemacht wurden für Alpensegler. Zu unserer grossen Freude wurde diesen Sommer erstmals ein Nistplatz daselbst benutzt und 2 Junge grossgezogen, welche auch dort beringt wurden. Wir haben nun die Genugtuung, diesen Sommer unsere Alpenseglerkolonie auf 16 Stück angewachsen zu sehen, da noch 2 Niststellen an 2 Privathäusern vorhanden sind.

Endlich wurden an unserem noch im Bau befindlichen Primarschulhaus ohne weiteres mehrere Nistgelegenheiten geschaffen für unsere hier bereits beliebt gewordenen Alpensegler, so dass wir hoffen dürfen, in einigen Jahren eine recht ansehnliche Kolonie dieser herrlichen Flugkünstler zu besitzen.

G. Blatti, Langenthal.

INTERNATIONALER VOGELSCHUTZ

Protection des oiseaux.

Neue österreichische Schutzbestimmungen für die der Landwirtschaft nützlichen Vögel.

Diese neue Verordnung teilt die österreichische Ornithologie in drei grosse Abteilungen:

1. Die sog. nützlichen Vögel, die weder gefangen, noch getötet, noch im lebenden oder im toten Zustand gekauft oder verkauft werden können: Grasmücken, Rohrsänger, Meisen, Ammern, Schwalben, Lerchen, Segler, Laubsänger, Wiesenschmätzer, Stare, dazu etwa 30 angegebene Vogelarten, die Eulen (mit Ausnahme des Uhus), der Turm-, Rötel- und Rotfussfalk und der Wespenbussard.

2. Die sog. schädlichen Vögel, die, «nach Massgabe der jagdlichen, bzw. fischereirechtlichen Vorschriften» (Vogelfreunde wissen, was das bedeutet!) jederzeit (!!) erlegt werden können. Das sind: der Uhu, sämtliche, mit Ausnahme der 4 oben bezeichneten, Raubvögel, alle Sperlings-, Würger-, Reiher-, Rohrdommel-, Säger-, Scharben-, Taucher- und Seeschwalbenarten und der Eisvogel.

3. Die Vögel, die weder auf der Liste 1 noch auf der Liste 2 erwähnt sind (indifferente Vögel), welche vom 15. September bis zum 31. Januar geschossen werden dürfen.

Bemerkenswert ist die Bestimmung, dass getötete Vögel nur in einem solchen Zustand, welcher die sichere Bestimmung ihrer Art möglich macht, in Verkehr gebracht werden können, bedenklich aber diejenige, dass der Verkauf ausgestopfter Vögel durch «befugte (?) Händler» nicht unter das Gesetz fällt.